



Fach: Technik (Wahlpflicht)

Jahrgang: 7

Grundsätzliche Vorbemerkungen – Ziele – Methoden

Der Lernbereich Technik leistet unter der Perspektive der allgemeinen Bildung einen Beitrag zur Entwicklung einer technischen Grundbildung. Er ermöglicht den Lernenden den sachgerechten Umgang mit Fachwissen, vermittelt fachspezifische Verfahrensweisen und befähigt zum verantwortlichen Entscheiden und Handeln in arbeitsrelevanten Lebenssituationen. Damit trägt er zur bedürfnisgerechten und sozialverantwortlichen Lebensgestaltung, zur gesellschaftlichen Teilhabe sowie zur Persönlichkeitsbildung und Entwicklung von Mündigkeit bei. Der Lernbereich ist durch ein umfassendes Verständnis des Begriffs Arbeit geprägt, welches die abhängige Beschäftigung und die berufliche Selbstständigkeit umfasst. Das Fach Technik hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern die Lebenswelt – soweit sie durch Arbeit geprägt wird – erfahrbar und durchschaubar zu machen.

Themen – inhaltliche Schwerpunkte – Projekte

- Wünsche und Träume – Interessen und Erwartungen
- Anforderungen im Wandel der Zeit
- Ein Betrieb- viele Arbeitsplätze
- Typisch Mann- Typisch Frau?
- Sicherheit im Technikunterricht
- Wald ist mehr als nur **Holz**
- Angeleitetes Planen, Herstellen und Bewerten von verschiedenen Produkten aus Holz
- Werkzeugkunde
- **Technisches Zeichnen** einfacher Körper:
 - (CAD, CAM): Grundkenntnisse im Umgang mit einem technischen Zeichenprogramm (Computer)
 - Arbeiten mit dem Styroporschneider (FiloCUT)
 - 3D-Druck
- Durchführen von Versuchen: Eigenschaften von Holz
- Umgang mit einer Standbohrmaschine (Sicherheitsregeln, Aufbau einer Standbohrmaschine, Bohrerarten)
- Erstellen eines Werkstückes
- Räumliches Vorstellungsvermögen
- Betriebsbesichtigungen
- Berufe rund um die Holzverarbeitung
- **Bionik**

Klassenarbeiten

- Im Jahrgang 7 werden im Fach Technik (Wahlpflicht) pro Halbjahr 2-3 Kursarbeiten geschrieben. 1-2 Klassenarbeit werden durch praktische Arbeiten ersetzt. Zudem erfolgt die Leistungsprüfung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Die Lernerfolgsüberprüfungen erfolgen dabei durch praktische, schriftliche und mündliche Aufgaben.

Zensurengebung

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im unterrichtlichen Zusammenhang erworbenen Kompetenzen. Diese werden sowohl punktuell als auch unterrichtsbegleitend überprüft. Die Kriterien für die Notengebung setzen sich folgendermaßen zusammen:

Die Gesamtnote wird wie folgt ermittelt:

- Ein Drittel: schriftliche Leistungsüberprüfung
- Ein Drittel: praktische Leistungsüberprüfung
- Ein Drittel: sonstige Leistungen



Fach: Arbeitslehre Wirtschaft

Jahrgang: 8

Grundsätzliche Vorbemerkungen – Ziele – Methoden

Der Lernbereich Wirtschaft trägt dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler ihre unterschiedlichen Rollen als Wirtschaftsbürgerinnen und -bürger in der Demokratie wahrnehmen und an ökonomischen Prozessen in Alltag und Beruf aktiv teilhaben können. Ziel des Faches ist es, den Lernenden ein fundiertes Urteilen und Handeln in Institutionen und Organisationen – in Schulen, Unternehmen und Haushalten – sowie im Bezug auf Konsumgüter zu ermöglichen und damit eine ökonomische Grundbildung als wichtigen Bestandteil der allgemeinen Bildung zu entwickeln. In diesem Zusammenhang erlangen Schülerinnen und Schüler im Sinne einer umfassenden Berufsorientierung wirtschaftsbezogene Kompetenzen, um ihre persönliche private und berufliche Zukunft bewusst und aktiv gestalten zu können

Themen – inhaltliche Schwerpunkte – Projekte

Mein Potenzial – Meine Stärken, meine Wege, meine Ziele

- Dein Weg in die berufliche Zukunft
- Von den eigenen Stärken zum Profil
- Potenzialanalyse und Profil
- Die Potenzialanalyse vorbereiten

Meine Berufsfelder- Auf dem Weg zur Berufswahl

- Berufsfelder erkunden
- Berufsfelder, die ich erkundet habe
- Eine Berufsfelderkundung auswerten
- Berufe, die ich näher kennenlernen möchte

Planspiel Börse - Planen, handeln, gewinnen

- Die Börse
- Aktien
- Depots
- Zahlen und Statistiken

Vom Wünschen und Kaufen

- Vom Wunsch zum Kauf
- Einkauf: Ein Kauf – ein Geschäft
- Augen auf beim Einkauf
- Ohne Werbung geht's nicht
- Erst informieren – dann kaufen

Konsum und seine Folgen

- Einkaufen im Internet
- und plötzlich war das Geld weg!
- Konsum ohne Grenzen?

Klassenarbeiten

Im Fach Gesellschaftslehre werden Klassenarbeiten nicht geschrieben. Die Lernerfolgsüberprüfung erfolgt sowohl punktuell, in der Regel als Abschluss der Unterrichtsvorhaben, als auch unterrichtsbegleitend. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden – ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen zu ermutigen.

Zensurengebung

Da in den Fächern des Lernbereichs Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan zumeist in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass alle Lernprozesse darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden.

Zu den Bestandteilen der "Sonstigen Leistungen im Unterricht" zählen

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Beiträge zu Diskussionen und Streitgesprächen, Moderation von Gesprächen, Kurzreferate)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Hefte/Mappen)
- kurze schriftliche Übungen sowie Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven sowie ggf. praktischen Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Plakate, Präsentationen).



Fach: Technik (Wahlpflicht)

Jahrgang: 8

Grundsätzliche Vorbemerkungen – Ziele – Methoden

Der Lernbereich Technik leistet unter der Perspektive der allgemeinen Bildung einen Beitrag zur Entwicklung einer technischen Grundbildung. Er ermöglicht den Lernenden den sachgerechten Umgang mit Fachwissen, vermittelt fachspezifische Verfahrensweisen und befähigt zum verantwortlichen Entscheiden und Handeln in arbeitsrelevanten Lebenssituationen. Damit trägt er zur bedürfnisgerechten und sozialverantwortlichen Lebensgestaltung, zur gesellschaftlichen Teilhabe sowie zur Persönlichkeitsbildung und Entwicklung von Mündigkeit bei. Der Lernbereich ist durch ein umfassendes Verständnis des Begriffs Arbeit geprägt, welches die abhängige Beschäftigung und die berufliche Selbstständigkeit umfasst. Das Fach Technik hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern die Lebenswelt – soweit sie durch Arbeit geprägt wird – erfahrbar und durchschaubar zu machen.

Themen – inhaltliche Schwerpunkte – Projekte

- Der Werkstoff Kunststoff (Eigenschaften etc.)
- Fertigungsverfahren (Fügen, Trennen, Beschichten, Umformen, Urformen, Stoffeigenschaften ändern)
- Werkzeuge zur Kunststoffbearbeitung
- Herstellung eines Produktes aus Kunststoff (z.B. Spardose)
- **Technisches Zeichnen** einfacher Körper:
 - (CAD, CAM): Grundkenntnisse im Umgang mit einem technischen Zeichenprogramm (Computer)
 - Dreitafelprojektion
 - Parallelprojektion:
 - Isometrische Projektion
 - Dimetrische Projektion
 - Frontal-dimetrische Projektion
 - 3D-Druck
- Betriebsbesichtigungen
- Berufe rund um die Kunststoffbearbeitung
- **Bionik**

Klassenarbeiten

- Im Jahrgang 8 werden im Fach Technik (Wahlpflicht) pro Halbjahr 2-3 Kursarbeiten geschrieben. 1-2 Klassenarbeit werden durch praktische Arbeiten ersetzt. Zudem erfolgt die Leistungsprüfung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Die Lernerfolgsüberprüfungen erfolgen dabei durch praktische, schriftliche und mündliche Aufgaben.

Zensurengebung

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im unterrichtlichen Zusammenhang erworbenen Kompetenzen. Diese werden sowohl punktuell als auch unterrichtsbegleitend überprüft. Die Kriterien für die Notengebung setzen sich folgendermaßen zusammen:

Die Gesamtnote wird wie folgt ermittelt:

- Ein Drittel: schriftliche Leistungsüberprüfung
- Ein Drittel: praktische Leistungsüberprüfung
- Ein Drittel: sonstige Leistungen